

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

**Massensterben von Honigbienen in der Rheinebene  
und Pestizideinsatz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Abbauprodukte (Metaboliten) von Clothianidin sowie welche Synergismen von Clothianidin und seinen Metaboliten mit anderen Wirkstoffen bekannt sind und wie sie deren jeweilige Toxizität beurteilt;
2. wie sie die Meldungen aus Italien und Frankreich über den Einsatz von Clothianidin und dessen Folgeschäden in der Imkerei einschätzt;
3. wie sie die Empfehlung der französischen Veterinärämter beurteilt, den Imkern von einer Einwanderung in mit Clothianidin behandelte Gebiete abzuraten und ob diese Warnung nicht hätte auch in Baden-Württemberg spätestens Ende April aus Gründen des Vorsorgeschutzes ausgesprochen werden müssen;
4. wie groß sie die wirtschaftlichen Schäden in der Imkerei in Baden-Württemberg einschätzt und wer für diese Schäden aufkommt;
5. wie en detail die aktuellen Untersuchungsergebnisse der von den Landwirtschaftsämtern genommenen Proben in der Oberrheinebene sind und wie sie diese bewertet;
6. welchen Informationsstand sie über die Einschaltung der Staatsanwaltschaft durch die badischen Imker besitzt;

7. ob die Belastung mit Clothianidin eine Gefährdung für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten darstellt und ob in solchen Gebieten davon abzuraten ist, Blumen zu pflücken;
8. warum Clothianidin bisher noch nicht auf Bienengefährlichkeit überprüft wurde obwohl bei zahlreichen toten Honigbienen in Italien hohe Belastungen von Clothianidin gefunden wurden;

## II.

1. beim zuständigen Bundesminister darauf hinzuwirken, dass die bislang angenommene Bienenungefährlichkeit von Clothianidin und seinen Metaboliten kritisch überprüft wird;
2. beim zuständigen Bundesminister umgehend auf das im Sinne des Vorsorgeprinzips erforderliche Einsatzverbot von Clothianidin hinzuwirken.

07. 05. 2008

Kretschmann, Dr. Murschel  
und Fraktion

### Begründung

Seit Ende April 2008 kommt es entlang der Rheinschiene zu einem Massensterben von Honigbienen. Das betroffene Gebiet reicht – soweit bisher bekannt – von Bad Krozingen bis nach Rastatt. Die dem Landesverband Badischer Imker vorliegenden Schadensmeldungen betragen bis zu 17.000 € pro Imker.

Neu ist am massenhaften Absterben der Bienen nicht nur das Ausmaß, sondern auch der Verlauf. Die Anzahl der toten Honigbienen nimmt nicht ab, sondern steigert sich. Der Landesverband Badischer Imker befürchtet, dass sich das Massensterben weiter fortsetzen wird.

Auch ein zweites Phänomen ist neu: Das Zentrum der betroffenen Gebiete liegt nicht im Bereich der Sonderkulturen des Plantagenobstbaus, sondern in den klassischen Maisanbaugebieten der Rheinebene. In diesen Gebieten waren Bienenvergiftungen bisher unbekannt. Es handelt sich um die Region mit der größten Bienenvölkerdichte in Deutschland, die viele Imker für die bisher problemlose Frühjahresentwicklung ihrer Völker nutzen.

Eine mögliche Ursache für das Bienensterben ist die Maisbeizung, die im Frühjahr 2008 erstmals mit dem von der Firma Bayer Cropscience hergestellten hochtoxischen Mittel Poncho Pro (Wirkstoff Clothianidin) gegen den Maiswurzelbohrer durchgeführt wird. Die von den Maisbauern eingesetzten pneumatischen Sähmaschinen, so die Einschätzung der Imker, setzen das Gift in einer Feinstaubwolke frei, die sich als Abtrift über das Land verteilt. Die Bienen sammeln den kontaminierten Blütenstaub und Nektar und tragen den Wirkstoff in das Bienenvolk.

Von italienischen Imkern liegen identische Beobachtungen vor: Dort wurde – wegen der früher einsetzenden Vegetationsperiode – bereits ab März 2008 mit der Aussaat des Mais begonnen. Es zeichneten sich exakt die gleichen Verlaufs- und Problemmuster ab, wie sie entlang der Rheinschiene zu beobachten sind.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 28. Mai 2008 Nr. Z(23)–0141.5/203F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
I. zu berichten,*

*1. welche Abbauprodukte (Metaboliten) von Clothianidin sowie welche Synergismen von Clothianidin und seinen Metaboliten mit anderen Wirkstoffen bekannt sind und wie sie deren jeweilige Toxizität beurteilt;*

Zu 1.:

Bei Abbaustudien von Clothianidin, das als Saatgutbehandlungsmittel angewendet wurde, wurden in der Pflanze 8 Metaboliten nachgewiesen. Die 3 Hauptmetaboliten sind Methylguanidine (MNG), Methylnitroguanidine und Thiazolymethylguanidine.

Im Boden wurden 4 Metaboliten festgestellt, Methylnitroguanidine (8MNG), Thiazolymethylguanidine (TMG), Thiazolymethylurea (TZMU) und Thiazolynitroguanidine (TZNG).

Aus den im Zulassungsverfahren vorgelegten Studien geht hervor, dass der Wirkstoff Clothianidin unter Laborbedingungen im Boden sehr langsam abgebaut wird. Die in Freilandversuchen an vier Standorten in Europa ermittelten Daten zeigen einen schnelleren Abbau im Boden unter praxisnahen Bedingungen. Die nachgewiesenen Metaboliten werden im Boden schneller abgebaut als der Wirkstoff.

Anhand der Laborergebnisse ist der Wirkstoff sowohl hinsichtlich der Fraß- als auch der Kontaktgiftwirkung als sehr toxisch für Bienen einzustufen. Die Metaboliten von Clothianidin (untersucht wurden die im Metabolismus behandelte Pflanzen identifizierten Produkte TMG, MNG, TZMU und TZNG) weisen gegenüber Honigbienen im Vergleich zum Wirkstoff eine um Größenordnungen niedrigere Toxizität auf und können als nicht toxisch bzw. mäßig toxisch (TZNG) eingestuft werden.

In Halbfreiland- und Freilandversuchen zu den Auswirkungen von Clothianidin (600 g/l) als Saatgutbeizung in Mais, Sonnenblumen und Raps konnten bei den beantragten Aufwandmengen jedoch keine negativen Auswirkungen auf Honigbienen in Bezug auf Mortalität, Volksentwicklung, Brutentwicklung, Flugintensität, Verhalten und insbesondere Orientierungsvermögen festgestellt werden. Rückstände von Clothianidin und den Metaboliten TZNG und TZMU in für Bienen relevanten Materialien aus den Halbfreiland- und Freilandversuchen sowie aus zahlreichen separaten Rückstandsversuchen lagen deutlich unter den für Bienen kritischen Konzentrationen.

*2. wie sie die Meldungen aus Italien und Frankreich über den Einsatz von Clothianidin und dessen Folgeschäden in der Imkerei einschätzt;*

Zu 2.:

Nachdem die Ursache des Bienensterbens im Rheintal nach jetzigen Erkenntnissen der Zulassungsbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL) dem Wirkstoff Clothianidin zugeschrieben wird, ist nicht auszuschließen, dass auch in Italien die Bienen durch diesen Wirk-

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

stoff geschädigt worden sein könnten. Nähere Informationen liegen hierzu weder der Landesregierung noch der Bundesregierung vor. Ein Symposium des italienischen Umweltministeriums im Januar 2008 zu dieser Frage, brachte kein eindeutiges Ergebnis. In Frankreich ist der Wirkstoff nicht zugelassen. Nach Aussage der Fa. Bayer läuft derzeit in Frankreich das Zulassungsverfahren.

*3. wie sie die Empfehlung der französischen Veterinärämter beurteilt, den Imkern von einer Einwanderung in mit Clothianidin behandelte Gebiete abzuraten und ob diese Warnung nicht hätte auch in Baden-Württemberg spätestens Ende April aus Gründen des Vorsorgeschutzes ausgesprochen werden müssen;*

Zu 3.:

Es liegen keine Kenntnisse über veröffentlichte Empfehlungen der französischen Veterinarbehörden an die Imker vor. Stattdessen hat das Ministerium Anfang Mai Kenntnis von einem Informationsschreiben des elsässischen Imkerverbandes in dem die Thematik Maisaussaat/Bienen im Zusammenhang mit dem in Frankreich zur Anwendung gekommenen Maisbeizmittel mit dem Wirkstoff Thiamethoxam thematisiert wird.

Als Ende April in Südbaden bei verschiedenen Behörden einzelne Meldungen über Bienenschäden eintrafen, gingen die Fachleute, wie auch die Imker, zunächst von anderen Schadursachen aus. Es wurden routinemäßig sofort die für chemische und seuchenhygienische Untersuchungen notwendigen Probenahmen durchgeführt. Eine größere Mortalität wurde an dem Wochenende 3./4. Mai festgestellt. Erste belastbare Untersuchungsergebnisse lagen am 8. Mai vor. Unabhängig davon hat das MLR am 6. Mai in einer Pressemitteilung als Sofortmaßnahme gegen das Bienensterben am Oberrhein den Imkern empfohlen die Bienen in die Vorbergzone oder den Schwarzwald umzusetzen.

Die Bewertung der Unterlagen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Prüfung und Bewertung der Auswirkungen des Mittels auf die Honigbiene für das Saatgutbehandlungsmittel mit dem Wirkstoff Clothianidin gaben zum Zeitpunkt der Zulassung bis zur Vorlage der jetzigen Erkenntnisse keinen Anlass für den skizzierten Handlungsbedarf. Bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung wurden keine schädlichen Auswirkungen auf die Honigbiene erwartet.

*4. wie groß sie die wirtschaftlichen Schäden in der Imkerei in Baden-Württemberg einschätzt und wer für diese Schäden aufkommt;*

Zu 4.:

Die wirtschaftlichen Schäden in der Imkerei in Baden-Württemberg, die durch den Wirkstoff Clothianidin verursacht wurden, sind derzeit noch nicht abschätzbar, werden aber erhoben. Die Imker wurden aufgefordert ihre Schäden den unteren Verwaltungsbehörden zu melden. Des Weiteren werden eigens hierfür geschulte Bienensachverständige in die Schadenserhebung und in die Sanierung eingebunden. Möglichkeiten der Schadensregulierung zugunsten der geschädigten Imker werden zurzeit mit der Pflanzenschutzindustrie geprüft.

*5. wie en detail die aktuellen Untersuchungsergebnisse der von den Landwirtschaftsämtern genommenen Proben in der Oberrheinebene sind und wie sie diese bewertet;*

Zu 5.:

Die Mehrzahl der Bienenproben wurde insbesondere zu Beginn der Schadensmeldungen zur Untersuchung an das Julius-Kühn-Institut in Braunschweig gesandt. Nach dortiger Mitteilung lagen die Rückstandswerte erheblich unter der zu erwartenden Schadensschwelle für Bienen.

Zwischenzeitlich ist nach neuesten Erkenntnissen davon auszugehen, dass Chlothianidin auch bei geringeren Konzentrationen als bislang vermutet zum Tod der Bienen führen kann.

Die Untersuchungen an Bienen, Pollen, Honig und Pflanzen werden fortgesetzt.

*6. welchen Informationsstand sie über die Einschaltung der Staatsanwaltschaft durch die badischen Imker besitzt;*

Zu 6.:

Eine Strafanzeige des BUND liegt den Staatsanwaltschaften in Offenburg und Freiburg vor.

*7. ob die Belastung mit Clothianidin eine Gefährdung für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten darstellt und ob in solchen Gebieten davon abzuraten ist, Blumen zu pflücken;*

Zu 7.:

Zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig. Nach den von der Zulassungsbehörde vorliegenden Unterlagen ist eine Gefährdung der Bevölkerung nicht zu befürchten.

Die Risikobewertung des Bundesinstitutes für Risikobewertung im Rahmen der Zulassungsverfahren für clothianidinhaltige Pflanzenschutzmittel zur Saatgutbehandlung von Mais und Zuckermais hat ergeben, dass bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Anwendern und Dritten auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht zu erwarten sind.

Im Rahmen der Risikobewertung wurde von den Bundesbehörden Expositionsabschätzungen für die Arbeitsschritte bei der Saatgutbeizung sowie für die Beladung der Sämaschinen und beim Säen mit dem Modell Seed Tropex vorgenommen. Weiter wurde eine Studie zur Exposition von Arbeitern mit Clothianidin beim Laden und bei der Aussaat von mit diesem Wirkstoff behandelten Maissaatgut mit 4 verschiedenen pneumatischen Sämaschinen zur Bewertung herangezogen. In allen Fällen wird die duldbare systemische Anwenderexposition für den im Präparat enthaltenen Wirkstoff mit den abgeschätzten Expositionen unterschritten, auch wenn beim Anwender und beim Arbeiter keine Schutzausrüstung zum Einsatz kommt. Nebenstehende sind ebenfalls nicht gefährdet.

*8. warum Clothianidin bisher noch nicht auf Bienengefährlichkeit überprüft wurde obwohl bei zahlreichen toten Honigbienen in Italien hohe Belastungen von Clothianidin gefunden wurden;*

Zu 8.:

Die Prüfung der Wirkung auf Honigbienen ist Voraussetzung für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Die Bienengefährlichkeit des

Wirkstoffs Clothianidin wird von der Zulassungsbehörde in Abhängigkeit von der Art der Anwendung unterschiedlich beurteilt.

Für Clothianidin als Saatgutbehandlungsmittel wurde im Rahmen der Überprüfung die Bienenschutzauflage B3 erlassen.

Diese lautet:

Kennzeichnungsaufgabe NB 663 „Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet“ (B3).

Diese Einstufung weist den Wirkstoff prinzipiell als bienengefährlich aus. Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewerteten Daten zur Verwendung als Beizmittel ließen jedoch keine Bienengefährdung erwarten.

Für ein weiteres Produkt mit dem Wirkstoff „Clothianidin“, das nicht zur Saatgutbehandlung, sondern im Spritzverfahren ausgebracht wird, erfolgte die amtliche Einstufung als „B1 = bienengefährlich“.

Über die möglichen Bienenvergiftungen in Italien wurde das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL, Zulassungsbehörde in Deutschland) nach dessen Aussage erst am 14. Mai 2008 informiert. Seitens der italienischen Behörden wurde das BVL nicht informiert. Auf die Stellungnahme zu Ziffer 1. des Antrags wird verwiesen.

## II.

*1. beim zuständigen Bundesminister darauf hinzuwirken, dass die bislang angenommene Bienengefährlichkeit von Clothianidin und seinen Metaboliten kritisch überprüft wird;*

Zu 1.:

Nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen gibt es Chargen von Maissaatgut, die mit dem Wirkstoff Clothianidin behandelt wurden, bei denen ein höherer Abrieb auffällt, als bei der Zulassung zugrunde gelegt wurde. Durch erhöhten Abrieb des Pflanzenschutzmittels und in Verbindung mit pneumatischer Sätetechnik, bei der die Luft nach oben abgeführt wird, kann der Wirkstoff in die Umwelt gelangen.

Die Landesregierung hat bereits bei den ersten Fällen von Bienensterben das BVL und das Julius-Kühn-Institut in die Ursachenermittlung einbezogen. Die Landesregierung wirkt aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse bei der Zulassungsbehörde darauf hin, dass die Bienengefährlichkeit für den Wirkstoff Clothianidin, wenn er als Beizmittel eingesetzt wird, und seine Metaboliten überprüft wird. Inzwischen wurde vom BVL auch das Umweltbundesamt als für den Naturhaushalt zuständige Bewertungsbehörde eingeschaltet.

*2. beim zuständigen Bundesminister umgehend auf das im Sinne des Vorsorgeprinzips erforderliche Einsatzverbot von Clothianidin hinzuwirken.*

Zu 2.:

Die Zulassungsbehörde hat am 16. Mai 2008 mitgeteilt, dass aufgrund der neuesten Erkenntnisse und aus Vorsorgegründen bis auf Weiteres das Ruhen der Zulassung folgender Produkte angeordnet wird:

Antarc, Chinock, Cruiser 350 FS, Cruiser OSR, Elado, Faibel, Mesurofl flüssig und Poncho sowie Referenzprodukte. Es handelt sich dabei um Saatgutbehandlungsmittel, die in Mais und Raps zur Anwendung kommen.

Damit ist ein Verkaufsverbot dieser Produkte verbunden. Auch darf Saatgut nicht behandelt werden.

Das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 24. Mai 2008 eine Verordnung über das Verbot der Aussaat von Maissaatgut mit bestimmten Geräten als Eilverordnung erlassen. Danach darf Maissaatgut, das mit einem Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid, Methiocarb oder Thiametoxam behandelt worden ist oder dem ein solches Pflanzenschutzmittel anhaftet, nicht mit einem pneumatischen Gerät zur Einzelkornablage, das mit Unterdruck arbeitet, ausgesät werden. Bereits am 9. Mai 2008 hatte die Landesregierung dringend vorsorglich empfohlen, pneumatische Sämaschinen einzusetzen, deren Abluft in den Boden abgeführt wird.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum